

## **Liebe Gemeindemitglieder und Besucherinnen und Besucher unserer Gottesdienste in unseren Pfarren St. Bartholomäus und St. Martin,**

die nordrheinwestfälischen Bistümer haben durch das katholische Büro in Düsseldorf in Absprache mit der Landesregierung das Konzept „*Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie*“ erarbeitet. Da wir ab 01. Mai 2020 wieder öffentliche Gottesdienste feiern dürfen, haben wir aufgrund der Empfehlungen des Bischöflichen Generalvikariates Folgendes festgelegt:

Wir werden zunächst nur - wie auch in den umliegenden Kirchengemeinden - mit einem Sonntagsgottesdienst in der größeren Pfarrkirche St. Bartholomäus beginnen. Somit findet am Sonntag, dem 10. Mai um 11.30 Uhr wieder eine erste Eucharistiefeier statt.

Da auch in den Kirchen die Vorgaben zum Mindestabstand eingehalten werden müssen, ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt:

**65 Einzelplätze + 35 Familienplätze**

Damit es nicht passieren kann, dass jemand zur Kirche kommt und aufgrund der bereits besetzten Plätze nicht mehr in die Kirche gelassen werden kann, bitten wir um **telefonische Anmeldung** im **Pfarrbüro (02163-45130)** unter Nennung des Namens, der Telefonnummer und der Personenzahl zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros.

Nur wer sich im Pfarrbüro angemeldet hat und die Bestätigung für eine bestimmte Messe erhalten hat, kann den Gottesdienst besuchen.

In einem weiteren Schritt wird eine Liste geführt, in der die Gottesdienstbesuche festgehalten werden. Eine Dauermanmeldung ist leider nicht möglich, damit alle die gleiche Chance haben, einen

Gottesdienst zu besuchen.

In der Kirche wird es drei ehrenamtliche Kräfte geben, die auf die Einhaltung der Vorschriften achten.

**Es besteht die Pflicht zum Tragen eines  
Mund-Nasen-Schutzes!**

**Ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen wir Ihnen das Betreten  
der Kirche nicht erlauben!**

**Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Schutzmaske  
mit!**

Da das gemeinsame Singen hohe Ansteckungsrisiken birgt, sehen wir vom Gemeindegesang ab. Die Orgel wird selbstverständlich gespielt.

Die Zelebranten sind gehalten, eine kurze Predigt zu halten!

Beim *Kommuniongang* sind ebenfalls die Abstandregeln einzuhalten. Der Zelebrant und ggfls. der Kommunionhelfer desinfizieren sich unmittelbar vor und nach der Kommunionsspendung die Hände. Der Spender Dialog („*Der Leib Christi*“ – „*Amen*“) wird vor Beginn der Kommunionsspendung gesprochen. Die eigentliche Kommunionsspendung geschieht in Stille. Der Empfänger und der Spender strecken den Arm so weit wie möglich aus. Mundkommunion ist nach wie vor nicht möglich.

Ein *Kollekten Körbchen* steht am Ausgang. Dort darf von ihnen genauso gerne Gebrauch gemacht werden, wie in sonstigen Zeiten. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie vor und nach dem Gottesdienst die *Abstandregeln* auch vor der Kirche. Denken Sie daran, dass Ansammlungen von mehr als zwei Personen (außer in einem Haushalt lebende Personen) ordnungsrechtlich untersagt sind. Vor der Kirche endet die Verantwortung der Kirchengemeinde.

Ehepaare und Familien (s.o.) können in der Kirche zusammensitzen, der Abstand zu allen anderen Gottesdienstbesuchern ist einzuhalten. Die zusätzlich aufgestellten Stühle in der Kirche dürfen nicht versetzt werden, da die Abstände ausgemessen sind. Stehplätze darf es

zurzeit nicht geben!

Es tut uns leid, dass wir die Gottesdienste so sehr reglementieren müssen, doch bleibt uns aufgrund der Situation und der Vorgaben, die unser aller Schutz dienen, nichts Anderes übrig.

**Das Nichtbeachten der Vorgaben wird zwangsläufig zu einer erneuten Einstellung der öffentlichen Gottesdienste führen. Von daher bitten wir Sie eindringlich, sich an die aufgeführten Regeln zu halten.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Befreiung von der Sonntagspflicht weiterhin gilt.

Die Entscheidung für den Besuch eines Gottesdienstes liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen.

**Werktagsgottesdienste** finden zunächst noch nicht statt!

Für **Exequien, Taufe und Hochzeiten** gilt das Vorgenannte ebenso. Der Generalvikar empfiehlt bei Taufen, Hochzeiten, Erstkommunionfeiern und Firmungen aufgrund ihrer Besonderheit über eine Verschiebung nachzudenken. Dies ist sicherlich im Gespräch mit den Zelebranten näher zu erörtern.

**Maiandachten** können aufgrund der hohen Auflagen vorerst nicht stattfinden.

Zusätzlich werden die Kirchen zum persönlichen Gebet geöffnet sein.

**St. Martin, jeweils am Sonntag von 9.30 - 10.30** und **St. Bartholomäus jeweils am Dienstag von 18.30 - 19.30.**

**Diese Regelung gilt ab dem 10. Mai 2020 bis auf weiteres.**